

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **Kindertagesstätten als Bildungsträger kostenfrei zugänglich machen**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen,
  1. das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im dritten Abschnitt "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" dahin gehend zu ergänzen, dass frühkindliche Bildung ein stärkeres Gewicht neben Erziehung und Betreuung erhält;
  2. in das SGB VIII einen weiteren Paragraphen einzufügen, der die Finanzierung der Kindertagesstätten regelt - und zwar durch den Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte zu je einem Drittel.
  
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, den § 20 "Elternbeiträge" des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) ersatzlos zu streichen und auf Landesebene sicherzustellen, dass Kindertagesstätten als Träger frühkindlicher Bildung für alle Kinder kostenfrei zugänglich gemacht werden.

#### **Begründung:**

Nach wie vor ist es in Deutschland für die Entwicklungschancen eines Kindes entscheidend, in welchem Elternhaus es aufwächst. Das gilt auch für Thüringen. Viele Kinder aus bildungsfernen und ärmeren Familien haben schon vor Schuleintritt schlechtere Chancen, ihre eigenen Potentialen gemäß positive Bildungsentwicklung zu durchlaufen. Zahlreiche Studien beweisen, dass es zu spät ist, Kinder erst in der Schule zu bilden und zu fördern. Schon jetzt ist im SGB VIII neben Erziehung und Betreuung die Bildung der Kinder in Tageseinrichtungen vorgesehen. Dieser Anspruch auf Zugang zu frühkindlicher Bildung muss gestärkt und dafür Sorge getragen werden, dass der Bund bei der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und Sicherung gleicher Bildungschancen in der Pflicht ist. Um dies zu gewährleisten, soll der Bund in die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden, so dass Bund, Länder und Kommunen die Tagesstätten zu je einem Drittel finanzieren. Damit werden Kindertagesstätten als Träger frühkindlicher Bildung für alle Kinder kostenfrei zugänglich gemacht und die in den Ländern geltenden Elternbeiträge entfallen.

Der Anspruch auf eine geförderte frühkindliche Bildung korrespondiert mit dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre. Dieser sieht einen zusammengehörenden Entwicklungsplan für Kinder in Kitas und Grundschulen vor.

Soll dieser Entwicklungsplan umfänglich zum Tragen kommen, muss die freie Zugänglichkeit von Kindertageseinrichtungen für alle Kinder auch in Thüringen ermöglicht und dafür der § 20 ThürKitaG "Elternbeiträge" ersatzlos gestrichen werden. Entscheidend ist, dass jedes Kind den gleichen Anspruch auf kostenfreie Bildung in Schule und Kita hat, unabhängig davon, welcher Schicht ihre Eltern angehören und welches Bildungsniveau diese haben.

Für die Fraktion:

Blechschmidt